



# Sitzungsvorlage

M 2023/400/5618  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Schule, Bildung, Sport

Auskunft erteilt Herr Helmut Jürgenschellert  
Telefon 02522 / 72-222  
E-Mail [helmut.juergenschellert@oelde.de](mailto:helmut.juergenschellert@oelde.de)

## Sachstandsbericht zur Finanzierung der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	08.11.2023

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt den Sachstandsbericht zur Finanzierung der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis.

## Sachverhalt

Im turnusgemäßen Gespräch mit dem Oelder OGS-Träger, dem Mütterzentrum Beckum, wurde auch über die finanzielle Ausstattung der offenen Ganztagschulen gesprochen. Der aktuelle Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, incl. des zu zahlenden Inflationsausgleichs an alle Mitarbeiter\*innen des Mütterzentrums, hat zur Folge, dass die ohnehin schon knapp bemessenen Zahlungen an das Mütterzentrum nun nicht mehr ausreichen, um den aktuellen Standard aufrecht erhalten zu können. Im Jahresverlauf werden nach bisheriger Berechnung rund 180.000 – 200.000 € fehlen.

Die Finanzierung der offenen Ganztagschulen wird durch 3 Säulen sichergestellt:

- Landeszuschuss an die Stadt Oelde
- Erhobene Elternbeiträge der teilnehmenden OGS-Kinder nach Einkommensverhältnissen
- Freiwilliger städtischer Anteil

Die Stadt Oelde trägt alle Gebäude- und Gebäudebetriebskosten des offenen Ganztagsangebots an den städtischen Grundschulen und zahlt darüber hinaus zu den Betriebskosten/Personalkosten noch einen jährlichen freiwilligen Zuschuss an das Mütterzentrum als beauftragten OGS-Träger. Der freiwillige Zuschuss der Stadt Oelde für Betriebs- und Personalkosten betrug seit Gründung der Ganztagschulen in den vergangenen 18 Jahren konstant 10.000 € jährlich je OGS-Standort.

Eine inflationsbedingte Anpassung zur Wertsicherung ist bisher unterblieben, während das Land seine Betriebskostenanteile zumindest in einem (allerdings aktuell nicht mehr auskömmlichen Maß) von 1,5 bis zuletzt aktuell 3 % per anno indizierte.

Auch die Höhe der geforderten Elternbeiträge schöpft derzeit nicht die vom Gesetzgeber zugelassene Finanzierungspannbreite aus. In der Folge steigen derzeit die Einnahmen in der OGS zur Refinanzierung vor allem der Personalaufwendungen für die Betreuungs- und Lehrkräfte im Ganztagsangebot nicht in dem Umfang, wie es die aktuellen Tarifsteigerungen der vom Mütterzentrum als OGS-Trägerin Beschäftigten eigentlich erfordern würde. Das Mütterzentrum vergütet nach einem Tarif in Anlehnung an den TVÖD des Landes und der Kommunen. Das führt aktuell zu einer Kostenunterdeckung beim OGS-Träger von rund 200.000 € jährlich.

Um die Qualität und Quantität der Angebote in der OGS nicht zu Lasten der Kinder zu gefährden, sind daher gemeinsame Konsolidierungsbeiträge aller Beteiligten erforderlich. Die fehlenden Mittel sollen gleichmäßig von allen Beteiligten geschultert werden:

- Einsparungen durch Ausnutzung von Optimierungspotentialen beim Träger
- Ab 01.08.2024: Umstellung der Elternbeiträge auf die bereits im Rahmen der Kindergartenbeitragshebung vor einigen Jahren entwickelte Einkommensklassenstruktur (Abstufung je 9.000 € Einkommenssteigerung und Einführung weiterer, höherer Einkommensklassen) und sozialverträgliche, nach Einkommensklassen gestufte Anhebung des Elternbeitrags bis zum gesetzlich vorgesehenen Maximalbeitrag (derzeit Höchstbeitrag bei Spitzeneinkommen bis zu 189 € monatlich; künftig Steigerung auf den gesetzlich vorgesehenen Maximalsatz von 228 € = rund + 39 € in der obersten Einkommensklasse).
- Ab sofort mit entsprechender Etatisierung im Haushalt 2024: Anhebung des bisherigen städtischen Betriebskostenzuschusses; insgesamt um 60.000 € für alle 6 OGS-Standorte auf dann 120.000 €.

Der Umfang der Anhebung des freiwilligen kommunalen Finanzierungsanteils berücksichtigt dabei zum einen die Nachholung des kumulierten inflationsbedingten Wertverlustes des bisherigen städtischen Anteils und zum anderen, dass die Stadt Oelde in den letzten Jahren im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung zur Sprachvermittlung und als Integrationsmaßnahme allen Flüchtlingskindern einen OGS-Platz anbietet, wohl wissend, dass hier in der Regel mangels Leistungsfähigkeit an den Träger für die besonders arbeitsintensiven Integrationsangebote für diesen Personenkreis kein Elternbeitragsanteil zugeleitet wird.

Dieser „Ausfall“ wird durch den nun zur Beschlussfassung vorgesehenen, erhöhten städtischen Anteil ebenfalls mitkompensiert.

Der städtische Anteil soll zukünftig auch einer Dynamisierung analog des Landeszuschusses in Höhe von 3 % unterliegen.